

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
das Wirtschafts- und Handelsabkommen TTIP  
(Transatlantic Trade and Investment Partnership)**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU, den USA und weiteren Staaten (TTIP) unter untenstehenden Bedingungen weiter verfolgt werden soll und auch als Position vertritt:

- Die Regulatorische Zusammenarbeit zwischen EU und USA darf in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossene Gesetze nicht aushöhlen oder schon im Vorfeld unterlaufen.
- Im Falle eines Impact Assessment muss auch die Beachtung von Aspekten des Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnenschutzes sowie von sozialen Kriterien für beide Vertragsparteien zwingend vorgesehen werden.
- Regulatorische Zusammenarbeit (Regulatory Cooperation Body (RCB)): Ausgewogene Zusammensetzung sowie Einbeziehung von Interessensvertretern aus dem sozialen und ökologischen Umfeld einschließlich Repräsentanten der ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Wirtschaftsseite.
- Die Mitgliedstaaten, VertreterInnen des Sozial-, Umwelt-, ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnenschutzbereiches sind in den Verfahren gleichberechtigt mit den VertreterInnen der Wirtschaft.
- Keine einseitige Stärkung der Europäischen Kommission innerhalb der politischen Prozesse in der EU.
- Der sensible Bereich der Daseinsvorsorge darf zu keinem Zeitpunkt der Verhandlungen Gegenstand von TTIP werden.

- Keine Ausweitung der aus der regulatorischen Kooperation resultierenden Verpflichtungen auf Landes- und Gemeindeebene.
- Keine vorläufige Anwendung von TTIP oder auch von Teilen davon vor dem Inkrafttreten gem. Art. 218 Abs. 5 AEUV.
- Ratifizierung von TTIP durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente.
- Die hohen europäischen Standards, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz dürfen weder aufgeweicht noch darf deren Weiterentwicklung verunmöglicht werden.
- Dass die Schiedsgerichtsbarkeit (Investor-state dispute settlement-Regeln) nicht im Abkommen verankert werden.
- Dass alle derzeit und künftig geschützten EU-Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der TTIP auch in den USA geschützt werden.

### **Begründung**

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben im Juni 2013 der Europäischen Kommission das Mandat für Handelsfragen erteilt. Die Verhandlungen müssen transparenter und in einem offenen Dialog mit der Bevölkerung erfolgen. Die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung müssen ernst genommen werden – eine sachliche und faktenbasierte Diskussion auf Augenhöhe ist daher unbedingt notwendig.

Die österreichischen Bundesländer haben bereits 2014 eine einheitliche Stellungnahme abgegeben und ihren Standpunkt dargelegt.

Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP schreiten immer mehr voran. Für Oberösterreich ist es daher enorm wichtig, dass die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Standards erhalten bleiben.

Linz, am 16. Juni 2015

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Schwarz, Buchmayr, Hirz**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Hingsamer, Priglinger, Csar, Brunner, Alber, Schulz, Gattringer**